

## Anlage 1:

## Vereins-Regeln

1. Abmeldungen für Proben und Aufführungen erfolgen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltungen beim Vereinsvorsitzenden oder Stellvertreter der Gruppe.
2. Bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen während eines Projekts erfolgt eine Anhörung durch den Vorstand der jeweiligen Untergruppe.  
Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen während eines Projekts erfolgt der Ausschluss aus dem aktuellen Stück.
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet sich nach versäumten Terminen selbständig nach weiteren anstehenden Proben bzw. Veranstaltungen zu erkundigen.
4. Probenbeginn und Veranstaltungstermine sind einzuhalten. Verspätungen sind vor Beginn dem Vereinsvorsitzenden oder Gruppenvorstand mitzuteilen. Nicht mitgeteilte Verspätungen gelten als unentschuldigtes Fehlen.
5. Finale Anweisungen zur Ausgestaltung der Rolle während der Proben und Aufführungen obliegen dem Regisseur oder Stellvertreter der Gruppe. Diese Entscheidungen sind nicht mehr diskutabel.
6. Der Auf- und Abbau während der Proben/Aufführungen ist für alle Mitspieler verpflichtend.